



## Hygieneschutzkonzept

für die Kart-Slalom Rheinland-Pfalz  
Meisterschaft 2021 des  
Motorsportverbandes Rheinland-Pfalz  
am 3. Oktober 2021

Ausrichter:

AMC Südpfalz e.V. im ADAC

Veranstalter:

Motorsportverband Rheinland-Pfalz

Grundlagen:

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) vom 8. September 2021
- Erste Änderungsverordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 21. September 2021
- Vorlage Hygieneschutzkonzept ADAC Kartslalom Bundesendlauf/ADAC Südbayern vom 18.9.2021

## Präambel

Der AMC Südpfalz e.V. im ADAC und der Motorsportverband Rheinland-Pfalz sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Teilnehmern, den Sportwarten und Helfern sowie gegenüber allen Behörden bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona / Covid-19 Virus wurde daher nachfolgendes Konzept auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, der Landesregierung, des Robert-Koch-Instituts, unter Beachtung der Handlungsempfehlungen des DMSB (Deutscher Motorsport Bund) und des DOSB erarbeitet.

## Organisatorisches

- Durch Mailings, Informationen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass sämtliche Sportler\*innen, Begleitpersonen, Helferpersonen, Gäste und Mitglieder (nachfolgend Teilnehmer genannt) ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte vom ADAC Pfalz e.V. informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Veranstaltung findet unter freiem Himmel statt.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Es dürfen sich lediglich Teilnehmer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auf dem gesamten Gelände besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zum Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske). **Sobald geschlossene Räume betreten werden** (z.B. Sanitäreinrichtung, Verpflegungsstation, geschlossenes Zelt) oder der **Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr gewahrt werden kann**, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske (Maskenpflicht).
- Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können oder müssen und dies vor Ort sofort nachweisen können, sind von der Tragepflicht befreit. Als Nachweis gilt insbesondere ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthält.
- Die Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der Teilnehmer sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Sachrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Die **Dokumentation der Kontaktdaten** erfolgt per **Luca oder Corona-App**. **Sämtliche Teilnehmer sind aufgefordert, die App vorab auf ihrem Smartphone zu installieren**. Eine handschriftliche Kontaktaufnahme ist nur für den Notfall vorgesehen.
- Sämtliche Teilnehmer werden auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Es stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.

- Die vom ADAC Pfalz e.V. bereit gestellten Slalomkarts werden von benannten Helferpersonen während der Veranstaltung in einem abgetrennten Bereich gewartet und ggfs. repariert. Der Zugang zum Wartungsbereich ist nur dem zuständigen Veranstalter und den vom Veranstalter bestimmten Helferpersonen gestattet.

#### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Auf dem **gesamten Gelände incl. des Zeltes für die Siegerehrung gilt die 3G-Regel**. 3G steht für geimpft, genesen oder getestet.
  - Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson), verfügen über einen Impfnachweis in deutscher Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.
  - Als genesen gilt, wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der/die Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn/sie gelten.
  - Als getestet gilt eine Person, die einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann. Der Nachweis hat auf einem PCR-Test, PoC-PCR-Test, PoC-Antigentest oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
  - Unter Aufsicht vorzunehmende **Antigentests zur Eigenanwendung** durch Laien (sog. Selbsttests) **werden nicht angeboten und durchgeführt**.
  - Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler sind vom Testerfordernis befreit.
  - Nach der Anmeldung und Prüfung des 3G-Status wird der betreffenden Person ein Armband angelegt, das Einlass auf das Gelände gewährt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Anwesenden bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen und ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung (z.B. Coaching im Startbereich) unterschritten werden.
- Der Veranstalter stellt sicher (Hinweis-Schilder, Lautsprecher-Durchsage), dass **die Teilnehmer über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und** – sofern möglich - **desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Nach **Abschluss des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

#### **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen**

- Bei der Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt die **Maskenpflicht**. Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In den sanitären Einrichtungen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Es stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen **mehrmals täglich** während des Wettkampfbetriebes und bei Bedarf gereinigt.

#### **Teilnehmerverpflegung**

- Die Ausgabe der Verpflegung der Teilnehmer erfolgt auf dem Veranstaltungsgelände. Im Wartebereich gilt das Abstandsgebot. Der Verzehr erfolgt am jeweiligen Teilnehmerplatz unter freiem Himmel.
- Die Verpflegung wird vom Personal des Veranstalters vor Ort angereicht, Selbstbedienung ist ausgeschlossen. Es gibt keine offene Ausgabe von Milch, Zucker, Ketchup, Senf, etc.

#### **Zuschauer**

- Das Veranstaltungsgelände des AMC Südpfalz ist umfriedet. Somit kann gewährleistet werden, dass sich keine unberechtigten Zuschauer darauf aufhalten.

#### **Siegerehrung**

- Ergebnisse der Veranstaltung werden nicht in Papierform auf einer Aushangtafel veröffentlicht. Erfahrungsgemäß bilden sich vor Aushangtafeln größere Menschenansammlungen und somit kann hier der Abstand zwischen Personen nicht mehr gewährleistet werden. Die Ergebnisse werden ausschließlich über eine Internetseite des ADAC Pfalz ([www.motorsportpfalz.de](http://www.motorsportpfalz.de)) veröffentlicht.
- Die Siegerehrung findet planmäßig unter freiem Himmel statt. Die Preise werden auf der großzügig dimensionierten Fläche den Teilnehmern kontaktfrei übergeben.

Neustadt/Wstr. 29.09.2021

Verfasst vom ADAC Pfalz e.V./Abt. Motorsport